



Merkblatt Richtlinien Engelsgrab (Tot- und Fehlgeburt)

gem. Art. 20 Friedhofverordnung Schattdorf (FV) sowie Art. 8 Friedhofreglement

Die Beisetzung im Engelsgrab erfolgt in einem würdigen Rahmen, ohne dass die Angehörigen eine Unterhaltspflicht übernehmen müssen. Die Unterhaltspflicht wird mit einer einmaligen Gebühr abgegolten.

Beisetzung

Im Engelsgrab wird der Fötus oder die Asche von Sternenkindern beigesetzt.

Grabkerzen, Blumenschmuck

Die genannten Gegenstände dürfen längstens während eines Monats nach der Beisetzung aufgestellt werden. Ansonsten werden die Gegenstände auf Kosten der Angehörigen entfernt und entsorgt.

Beschriftung

Die Angehörigen dürfen das Engelsgrab mit einem definierten Stern schmücken, welchen sie nach Wunsch durch die Firma Ceresa Bildhauerei AG beschriften lassen können. Die Kosten für den Stern sind durch die Angehörigen zu tragen. Bestellformulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Bepflanzung Engelsgrab

Die Bepflanzung des Engelsgrabes wird durch die Gemeindeverwaltung veranlasst. Angehörige oder Dritte dürfen das Engelsgrab nicht bepflanzen oder auf andere Art schmücken (Ausnahme Stern).

Schattdorf, im Mai 2025